

Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH

Pohlheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007

Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVSEITE

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.127.669,00	1.189.665,69
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.556.800,45	1.556.800,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.768,49	42.454,92
III. Guthaben bei Kreditinstituten	36.577,59	39.423,36
	1.664.146,53	1.638.678,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	654,00	603,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	718.521,07	622.844,13
SUMME AKTIVA	3.510.990,60	3.451.791,55

PASSIVSEITE

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00
III. Verlustvortrag	-697.844,13	-635.873,24
IV. Jahresfehlbetrag	-95.676,94	-61.970,89
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	718.521,07	622.844,13

	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
zum Anlagevermögen	6.458,33	8.958,33
C. Rückstellungen	20.110,00	13.000,00
D. Verbindlichkeiten	3.484.422,27	3.429.833,22
SUMME PASSIVA	3.510.990,60	3.451.791,55

Anhang für das Geschäftsjahr 2007

1. Allgemeine Angaben

Mit notariellem Vertrag (Urkundenrolle Nr. 401/2003) vom 9. September 2003 des Notars Gerhard Freiling mit dem Amtssitz in Pohlheim hat die alleinige Gesellschafterin JFH Fischer Holding GmbH (jetzt: JFP Fischer Projekt GmbH), vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Jörg Fischer, den Geschäftsanteil von Euro 25.000,00 in zwei Geschäftsanteile zu Euro 23.500,00 und Euro 1.500,00 aufgeteilt. Der neu gebildete Geschäftsanteil von Euro 23.500,00 wurde dann an die Käuferin Stadt Pohlheim unter aufschiebender Bedingung abgetreten. Der Verkauf und die Abtretung erfolgte wirtschaftlich zum 31. Dezember 2002 (24:00Uhr).

Aufgrund der Beteiligung der Stadt Pohlheim sind gemäß § 122 HGO die Vorschriften zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- u. Vermarktungs-GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde unter Beachtung der Vorschriften des 3. Buches des HGB und unter Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften über die Gewinnermittlung, soweit diese handelsrechtlich berücksichtigt werden dürfen, erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte trotz bilanzieller Überschuldung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Zur Abwendung der Überschuldung trat die Stadt Pohlheim gemäß den Rangrücktrittsvereinbarungen vom 18. Juli 2006 / 11. Februar 2008 mit ihren Forderungen bis zu einem Betrag von 850.000,00 EUR hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger in der Weise zurück, dass ihre Forderungen nur zu Lasten von künftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus dem anderen -freien- Vermögen bedient zu werden brauchen.

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Kosten der Jahresabschlussprüfung 2006 sowie Veröffentlichungen (5 TEUR) enthalten, als auch Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses (5 TEUR) und der betrieblichen Steuererklärungen 2007 (1 TEUR) sowie der Abschlussprüfung 2007 (9 TEUR).

3.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Unter dieser Position wird ein Zuschuss der Stadt Pohlheim mit einem Ursprungsbetrag in Höhe von 10 TEUR ausgewiesen. Dieser Betrag wird korrespondierend zum bezuschussten Anlagevermögen aufgelöst.

3.3 Fristigkeiten der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 1.189.534,78 EUR. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf 14 TEUR, die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren betragen 62 TEUR.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 2.376.234,02 EUR.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

Der Sparkasse Gießen wurden Grundschulden an den noch im Bestand befindlichen Grundstücken zur Absicherung des Kontokorrentkredits gewährt.

Zur Besicherung des seitens der Stadt Pohlheim gewährten Darlehens in Höhe von 1.110.000,00 EUR wurden die Grundstücke im Vermögen der Gesellschaft mit Buchgrundschulden zu Gunsten der Stadt belastet.

Zur Besicherung des seitens der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank DGHyp gewährten Darlehens in Höhe von 1.300.000,00 EUR wurde seitens der Stadt Pohlheim eine modifizierte Bürgschaft am 28. Juli 2005 als Bürge übernommen.

3.4 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine weiteren Haftungsverhältnisse zu vermerken.

3.5 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt 95.676,94 EUR. Er Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführer: Herr Jürgen Triller

4.2 Vergütungen der Geschäftsführer

Für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 3.000 EUR gewährt.

4.3 Angaben und Erläuterungen von angepassten Zahlen des Vorjahres

In dem Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände waren im Vorjahr Forderungen gegenüber der JFP Fischer Projekt GmbH i. H. v. 433,26 EUR enthalten, die in den Posten Forderungen gegen Gesellschafter umgliedert wurden.

4.4 Mitglieder des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2007 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer (Vorsitzender)
- Peter Alexander, Finanzbeamter
- Dr. Klaus Becker, Reiseunternehmer

- Hiltrud Hofmann, Kfm. Angestellte
- Reiner Leidich, Finanzbeamter
- Arnold Schneider, Kfm. Angestellter
- Klaus Sommer, Dipl.-Ingenieur (bis 31. August 2007)
- Karl-Reinhard Philipps, Diplom-Verwaltungswirt (ab 31. August 2007)
- Klaus-Dieter Deppe, Pädagogischer Leiter im Ruhestand

4.5 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat, wie im Vorjahr, außer dem Geschäftsführer, keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Pohlheim, den 23. Juni 2009

gez. Jürgen Triller

(Geschäftsführer)